

Veränderung der Konsularbezirke in Italien

Ab 1.1.2012 wird die konsularische Zuständigkeit für die Region **Toskana** neu geregelt: die Botschaft Rom gibt von diesem Zeitpunkt an die Zuständigkeit für die Toskana an das Deutsche Generalkonsulat in Mailand ab.

Bürger mit Wohnsitz in der Toskana werden gebeten, sich mit ihren Anliegen ab 1.1.2012 nicht mehr an die Botschaft Rom, sondern sich an das GK Mailand zu wenden:

Deutsches Generalkonsulat Mailand

Via Solferino 40

20121 Mailand

Tel. 02/6231101

Die Aufgaben des deutschen Honorarkonsuls in Florenz bleiben unverändert.